

fränkischen Vater ererbte. Wenn aber dieser Besitz auf Richenza überging, so kann ihn ihr Vater erst nach dem Tode seiner ersten Frau erworben haben, denn sonst hätten ihn die Söhne aus dieser Ehe geerbt, und nicht Richenza, Tochter aus zweiter Ehe. Salz wurde daher von Kuno erst nach seiner Verheiratung mit Ita, also nach 960, im Tauschwege erworben.

Damit aber bietet sich das vom Babenberger Kuno hingegebene Tauschgut von selbst an: *civitas Papinberc cum omnibus ad hanc respicientibus*⁴⁶⁸, das Castrum auf dem heutigen Bamberger Domberg mit seinem Pertinenzbesitz, der wohl wichtigste Ansitz des 906 hingerichteten Babenbergers Adalbert, der Graf Heinrich, dem Vater Kunos, restituiert worden war. Wäre Bamberg, wie die Forschung annimmt⁴⁶⁹, nach 906 Königsgut geblieben, so hätten wir zumindest von einem Aufenthalt Heinrichs I. oder Ottos I. einen Nachweis, so wie dies bei Salz der Fall ist und dann auch bei Bamberg, als dieses nach der Rebellion Herzog Heinrichs II. konfisziert war⁴⁷⁰. Bamberg war vielmehr auf dem Erbwege als freies Hausgut von Graf Heinrich auf seinen Sohn Kuno übergegangen – ganz oder nur teilweise, sei dahingestellt – und von diesem allein oder zusammen mit seinem Bruder, dem Markgrafen Berthold, in einer umfangreichen ostfränkischen Tauschaktion dem König übertragen worden, „auf daß es dieser seinem Cousin Herzog Heinrich unter dem 27. Juni 973, nur wenige Wochen nach seinem Herrschaftsantritt, als *nostri iuris predium ... nostra imperiali potentia in perpetue usum proprietatis* übereignen konnte⁴⁶⁸. Im Zuge dieses Tausches erhielt Kuno das ehemalige Reichsgut zu Salz *in proprium* übertragen, so wie Herzog Heinrich seinem kaiserlichen Cousin ottonisches Hausgut überlassen haben dürfte, das auf ihn im Erbwege übergegangen war. Das über Bamberg ausgefertigte Diplom für Herzog Heinrich wurde von seinem Sohne dem neugegründeten bischöflichen Archiv überantwortet und überdauerte hier die Jahrhunderte.

Die beiden Prekarieurkunden Richenzas, wie sie unter Bischof Adalbero ausgefertigt worden waren, dienten im Zuge der Fälschungen unter Bischof Embricho von Würzburg zusammen mit einem echten Diplom, das dabei geopfert wurde, zur Verfertigung von D O. III. 361, das zu den be-

⁴⁶⁸) D O. II. 44.

⁴⁶⁹) Vgl. Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. von Erich Ffhr. von Guttenberg (†) (1963) Nr. 8 S. 8: „Die Schenkung beweist, daß Bamberg seit der Konfiskation von 906 Königsgut geblieben war.“

⁴⁷⁰) So urkundete Otto II. am 4. 7. 976 und Otto III. am 30. 9. 985 in Bamberg (D O. II. 131, D O. III. 21).